



Presseinformation

„Gegen den Willen des Patienten geht nichts“

VZA arbeitet an Leitlinien guter onkologischer Versorgung in Deutschland

Einen Durchbruch gegen das Ausschreibungsunwesen von Krankenkassen bei der Zytostatika-Versorgung sieht der Verband der Zytostatika herstellenden Apothekerinnen und Apotheker in den Urteilen der Sozialgerichte Darmstadt und Marburg aus dem vergangenen Herbst. VZA-Präsident Dr. Klaus Peterseim erwartet in der durch Sprungrevision ermöglichten Entscheidung des Bundessozialgerichts in letzter Instanz die Bestätigung dieser Rechtsprechung gegen die AOK Hessen und für die freie Apothekenwahl der Versicherten. „Gegen den Willen des Patienten geht im Sozialgesetzbuch V nichts. Und das ist gut so, dabei muss es bleiben“, sagte Peterseim am Samstag (21. März) auf der Jahrestagung seines Verbandes.

Die hessischen Sozialgerichtsurteile haben laut Peterseim auch deutlich gemacht, dass für alle Apotheken – ob Ausschreibungsgewinner oder nicht – Kontrahierungszwang bestehe, wenn Versicherte ihnen Rezepte vorlegen. Umso widersinniger seien die Nullretaxationen, die in Hessen einzelne Apotheken inzwischen in siebenstelliger Höhe bedrohen und für die der VZA im neuen GKV-Versorgungsstärkungsgesetz ein Verbot fordert. Ungeachtet der zeitlich noch nicht absehbaren Entscheidung des höchsten Sozialgerichts gehen die Verhandlungen über Streitvereinbarungen mit der AOK Hessen weiter.

Die künftigen Verhandlungen des Deutschen Apothekerverbandes mit dem GKV-Spitzenverband über die für die Zytostatika-Abrechnung relevante Anlage 3 der Hilfstaxe werden unter der inzwischen über viele Jahre bewährten Beteiligung des VZA stattfinden. Der DAV-Verhandlungskommission gehört jetzt neben VZA-Vizepräsident Dr. Michael Heinisch auch Vorstandsmitglied Kerstin Harder an. Der VZA verfüge als Verband hochgradiger Spezialisten über eine weitreichende Marktkenntnis und umfassendes Know-how über die Herstellung und Abrechnung von parenteralen Zubereitungen in der Onkologie einschließlich der Versorgung der Patienten in Zusammenarbeit mit den Ärzten.

Gebraucht werden laut Peterseim in den Vereinbarungen mit den Kassen künftig Regelungen über nicht patentgeschützte Referenzarzneimittel und deren Biosimilars, über die Haltbarkeit von Wirkstoffen und über die Beseitigung unterschiedlicher Interpretationen der Anlage 3 durch verschiedene Krankenkassen. Die VZA-Forderungen nach einer deutlich erhöhten Herstellungs- und Dienstleistungsvergütung für Zytostatika und einem Verbot von Ausschreibungen seien inzwischen auch uneingeschränkte Positionen von DAV und ABDA.

Peterseim warnte in der gesundheitspolitischen Debatte vor einer Geringschätzung der Leistungserbringer. „Wir werden alle alt und krank und brauchen Versorger, die begeistert ihre

Arbeit tun. Sonst bekommen die Patienten ein Problem.“ Wenn heute nach Umfragen ein großer Teil der niedergelassenen Ärzte ohne Freude ihre Arbeit verrichte, dann müsse das alle politisch Verantwortlichen alarmieren.

Der VZA, der seit dem vergangenen Herbst auch seine politischen Kontakte und Gespräche in Berlin weiter intensiviert hat, wird demnächst Leitlinien einer guten onkologischen Versorgung in Deutschland vorlegen. Die Arbeit daran ist schon weit fortgeschritten. Im Zentrum der Überlegungen steht die engagierte ortsnahe und hochwertige Versorgung der Patienten in enger Zusammenarbeit zwischen den niedergelassenen Ärzten und den öffentlichen Apotheken – „und das können nicht die Krankenhausapotheken sein“, fügte Peterseim hinzu.

Am Freitagnachmittag (20. März) hatten die VZA-Mitglieder sich mit Themen befasst, die über das direkte Aktionsfeld des Verbandes hinausreichen, aber dennoch für seine Mitglieder höchst relevant sind. Der Freiburger Finanzwissenschaftler Prof. Dr. Bernd Raffelhüschen sprach über die Auswirkungen des demographischen Wandels auf die Gesundheitsversorgung und der Frankfurter Pharmazeut Prof. Dr. Theo Dingermann über Biosimilars und die Frage, ob sie als Biologicals zweiter Klasse oder konsequente Weiterentwicklung einzuordnen sind. Dr. Claus-Peter Schneider, Ärztlicher Leiter für Internistische Onkologie und Hämatologie in Bad Berka, referierte über "Immunonkologie - Das Immunsystem als Zielstruktur für die Tumorbehandlung".

Bild/Bildtext:



VZA-Präsident Dr. Klaus Peterseim erwartet, dass die hessischen Sozialgerichtsurteile gegen das Ausschreibungsunwesen von Krankenkassen in letzter Instanz vom Bundessozialgericht bestätigt werden.

23. März 2015

Kontakt

VZA Verband der Zytostatika herstellenden Apothekerinnen und Apotheker e.V.

Dr. Rötger v. Dellingshausen, Geschäftsführer

10117 Berlin (Mitte), Reinhardtstraße 18

Telefon: 030 - 280 950 71

Telefax: 030 - 280 950 72